

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 1

Artikel: Kommentar : Auswirkungen der Sparmassnahmen auf Heime und Institutionen : "In verschiedenen Bereichen lediglich eine Kostenverlagerung"
Autor: Sutter, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar: Auswirkungen der Sparmassnahmen auf Heime und Institutionen

«In verschiedenen Bereichen lediglich eine Kostenverlagerung»

■ Stefan Sutter, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte Curaviva



Durch die geplanten Sparmassnahmen der 5. IVG-Revision drohen den Heimen und Institutionen Leistungseinbussen im Therapiebereich. Ebenso dürfte die Finanzierung von Heimaufenthalten bei unklarer Diagnose, progressiven Erkrankungen und Geburtsgebrechen schwieriger werden.

Curaviva vertritt die Interessen von rund 1600 Heimen und Institutionen in der Schweiz. Rund 1000 der Mitgliederinstitutionen sind im Alters- und Pflegebereich tätig. Ungefähr 300 Institutionen betreuen erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Und in ebenso vielen leben Kinder und Jugendliche. Die 5. IVG-Revision betrifft vorwiegend Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und diejenigen für Kinder und Jugendliche. Aber ebenfalls zahlreiche Alters- und Pflegeheime werden davon tangiert: Die IV verschuldet sich bei der AHV, was negative Folgen für den gesamten AHV Bereich haben kann. Zudem zeigen nahezu alle wesentlichen Anpassungen in den Finanzierungsmechanismen der Bereiche IVG, KVG und AHV Auswirkungen auf die Qualität und die Quantität der Leistungen von Heimen und Institutionen. Dies lässt sich an der Finanzierungsverflechtung

der Betreuungs- und Pflegekosten in Institutionen erkennen (siehe Tabelle).

Wie ebenfalls aus dem Schema ersichtlich wird, zeigen die geplanten Massnahmen der 5. IVG-Revision Auswirkungen in sämtlichen der drei Kostenbereiche (Hotellerie, Betreuung, Pflege) von Institutionen. Dies soll nachfolgend anhand der vorgesehenen Schwerpunkte dargestellt werden.

1. Massnahmen für die Abbremsung der Rentenzunahme

Die 5. IVG-Revision schafft wertvolle Instrumente, um den Erhalt der individuellen Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. Ebenso verbessert sie die Wiedereingliederungsmöglichkeiten und bremst damit den Zuwachs von Neurenten. Direkt werden diese Massnahmen aber wenig positive Auswirkungen auf Heime und Institutionen haben.

Ob durch die besseren Eingliederungsanreize «stärkere» Arbeitskräfte aus geschützten Werkstätten vermehrt Platz in der Privatwirtschaft finden, kann heute noch nicht beurteilt werden. Eine solche Entwicklung wäre grundsätzlich begrüssenswert, auch wenn dies Nachteile für Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen mit sich bringen kann. Allerdings

Individuelle und institutionelle Kostenträger von Heimen und Institutionen

Hotellerie Verpflegung, Logis, Bekleidung, Persönliches	Betreuung Förderung, Schulung, Begleitung	Pflege Medizinische Massnahmen
• IV-Rente, AHV-Rente • andere Renten • Privatvermögen • Gemeindebeiträge • kantonale Beiträge	• IV-Institutionsbeiträge über BSV; ab 2008 kantonal über NFA • kantonale Beiträge • Gemeindebeiträge	• Krankenkassen • IV-Leistungen individuell; keine gemäss Entwurf 5. IV-Revision • Unfallversicherungen • Zusatzversicherungen • Gemeindebeiträge • kantonale Beiträge

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen werden sich im Therapiebereich direkt auf die Heime auswirken.

wäre eine stärkere Einbindung der Arbeitgeber wünschenswert gewesen.

2. Zusatzfinanzierung über Beitragserhöhungen und Mehrwertsteuerprozente

Die IV befindet sich in einer finanziellen Schieflage. Die IV-Beiträge decken heute noch knapp 40 Prozent der

Ausgaben. Die Sanierung der IV wird somit für viele Menschen mit einem Handicap und ebenso für viele Heime und Institutionen zu einer schicksalsentscheidenden Frage (siehe Kostenträger Heime/Institutionen).

Die Vorschläge des Bundesrates sind deshalb in diesem Punkt vollumfänglich zu unterstützen.

3. Sparmassnahmen

- Streichung Art. 12 IVG (medizinische Massnahmen)
- Anspruch auf IV-Leistungen frühestens ab Anmeldung
- Halbierung der Intensivpflegezuschläge

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen werden sich vor allem im Therapiebereich von Heimen und Institutionen direkt auswirken. Insbesondere die Streichung der medizinischen Massnahmen trifft die Betreuungsstätten hart. Denn ein erheblicher Stellenabbau in den Institutionen wird die Folge sein.

Bereits heute ist das schweizerische Therapieangebot aufgrund der Sparmassnahmen im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. In vielen Bereichen muss von einer Unterversorgung gesprochen werden, beispielsweise bei der Physio- und Ergotherapie. Die geplanten Massnahmen gefährden die Integrationsziele und werden, wenn sie durchgesetzt werden, vor allem eine Kostenverlagerung in Richtung Betreuung und KVG bewirken. Wenn die Gesundheit nicht angemessen gefördert wird, werden die Spätfolgen umso höher ausfallen.

Ähnliches gilt für die «Leistungen erst ab Anmeldung». Die «Finanzierung» von neu in Institutionen eintretenden Personen



mit unklarer Diagnose wird dadurch ausserordentlich erschwert. Zu befürchten ist, dass Ärzte vermehrt verfrüht und «prophylaktisch» eine IV-Anmeldung in die Wege leiten werden. Die vorgeschlagenen Einschränkungen sind zudem regelrecht kontraproduktiv, da bei Geburtsgebrechen, progressiven Erkrankungen und unklaren Diagnosen eine rechtzeitige Anmeldung oft unmöglich ist. Denn in diesen Fällen ist entweder unabsehbar, ob sich ein bleibendes Handicap entwickelt oder langfristig ein solches zurückbleibt. Bei derartigen Betroffenen wäre durch die neue Regelung eine Unterversorgung zu befürchten, die als Konsequenz hohe Folgekosten verursachen kann.

Curaviva setzt sich für den Erhalt der bisherigen Leistungen der IV ein. Die IV ermöglicht keinen Luxus. Die Leistungen der IV sind – behinderungsbedingt – notwendig. Die IV ist zudem kein Finanzierungsmittel für die Heime und Institutionen, sondern in erster Linie eines für deren Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist deshalb vordringlich, die Invalidenversicherung auf dem heutigen Leistungsstand zu sanieren, den Zuwachs der Neurennten zu bremsen und die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern. Unbestreitbar ist der Druck unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen gross, auch ausgabenseitig Massnahmen zu ergreifen. Jedoch muss befürchtet werden, dass die Folgen der vorgesehenen Sparmassnahmen zu wenig abgeschätzt wurden. Des Weiteren wurde im Revisions-Entwurf die Gefahr unterschätzt, dass in verschiedenen Bereichen Kosten lediglich verlagert werden und nicht eingespart. Aus diesen Gründen sollten zum Wohl der Behinderten die Sparmassnahmen überdacht und zumindest eine differenzierte Lösung gesucht werden.